

# Mietvertrag über eine möblierte Ferienwohnung

**Vermieter** Udo Wrackmeyer, Ostendstraße 1, 35625 Hüttenberg  
Telefon 06441/975844, Fax 040/36039313845  
Mail: [villajoksch.@aol.com](mailto:villajoksch.@aol.com)  
UST-Nr. 03988260108

**Mieter**

Telefon \_\_\_\_\_  
X Personen insgesamt \_\_\_\_\_

**Mietobjekt** Ferienwohnung Nr. 2 im Appartementhaus Villa Joksch  
In 18551 Lohme/Rügen, Dorfstraße 14

**Objektbeschreibung** möblierte und komplett eingerichtete Ferienwohnung  
auf 48 <sup>2</sup>, bestehend aus Schlafzimmer, Wohn-Schlafrum  
mit offenem Küchen- und Essbereich, Dusche/WC, Balkon  
gem. der dem Mieter vorliegenden Beschreibung

**Verwalter** Tourist Service Sassnitz –Erika Rinow-  
Strandpromenade 12 (Stadthafen)  
18546 Sassnitz  
Telefon 038392/6490, Telefax 038392/64920

**Mietdauer** Mietbeginn am xx.xx.2005 ab 15.00 Uhr  
Mietende am xx.xx.2005 bis 10.00 Uhr  
Übergabe des Mietobjektes erfolgt durch den Verwalter

**Mietpreis** xx Übernachtungen à Euro xx,00 = Euro xxx,00  
Hierin enthaltene und vom Vermieter abzuführende MWST Euro xxx,xx

Im Mietpreis sind enthalten : Nebenkosten wie Strom, Heizung, Wasser,  
Endreinigung sowie 1 Grundausstattung Bettwäsche und Handtücher

**Zahlungsbedingungen** Anzahlung von 30 % Euro xxx,00 10 Tage nach Vertragsabschluss  
Restzahlung von Euro xxx,00 10 Tage vor Mietbeginn

auf das Konto des Vermieters Nr. 200048399  
bei Volksbank Heuchelheim eG, BLZ 51361021

**Weitere Vereinbarungen** Es gelten die umseitigen Allgemeinen Vertrags- und Mietbedingungen  
Gerichtsstand ist Bergen/Rügen.  
Der Mietvertrag wird erst wirksam, wenn er bis zum xx.xx.xx  
unterschrieben beim Vermieter eingeht.

Hüttenberg, \_\_\_\_\_

Ort, Datum \_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_  
(Vermieter)

\_\_\_\_\_  
(Mieter)

# **Allgemeine Vertrags- und Mietbedingungen zur Ferienwohnung Nr. 2 Im Appartementhaus Villa Joksch, Dorfstraße 14, 18551 Lohme/Rügen**

## **1. Vertragsabschluss, Zahlungsbedingungen**

Der Vertrag gilt als abgeschlossen, wenn er rechtzeitig und unterzeichnet beim Vermieter eingeht und von diesem gegenbestätigt ist. Werden die genannten Zahlungstermine nicht eingehalten, so kann der Vermieter ohne weitere Ankündigung vom Vertrag zurücktreten.

## **2. Übergabe des Mietobjektes**

Das Mietobjekt wird dem Mieter durch den Verwalter im sauberen und vertragsgemäßen Zustand übergeben. Sollten bei der Übergabe Mängel vorhanden oder das Inventar unvollständig sein, so hat der Mieter dies unverzüglich beim Verwalter zu beanstanden. Andernfalls gilt das Mietobjekt als mängelfrei übernommen.

## **3. Nutzung des Objektes**

Die Wohnung darf nur mit der im Mietvertrag angegeben Personenzahl bewohnt werden. Haustiere und Rauchen in der Wohnung sind im Interesse weiterer Mietgäste nicht erwünscht. Für die Wohnung steht ein eigener Stellplatz auf dem Grundstück zur Verfügung. Für Beschädigungen der Fahrzeuge, Einbrüche oder Diebstahl übernimmt der Vermieter keine Haftung.

## **4. Pflichten des Mieters**

Der Mieter verpflichtet sich, die Ferienwohnung und sonstigen Teile des Objektes samt Einrichtungen und technischen Anlagen schonend und pfleglich zu behandeln sowie alle verursachten Schäden unverzüglich dem Verwalter zu melden und ggfs. zu ersetzen. Das Inventar ist zum Mietende gereinigt und vollständig zu hinterlassen. Er haftet für alle Schäden, die durch ihn oder Mitbenutzer verursacht werden. Eltern haften für ihre Kinder Verstöße gegen die Allgemeinen Vertrags- und Mietbedingungen ermächtigen den Verwalter zur frist- und entschädigungslosen Kündigung.

## **5. Rückgabe des Mietobjektes**

Die Wohnung ist termingerecht in ordentlichem Zustand samt Inventar zurückzugeben. Die Übergabe der Wohnung ist mit dem Verwalter zu terminieren. Für Beschädigungen und fehlendes Inventar ist der Mieter ersatzpflichtig.

## **6. Änderungen des Mietvertrages und Rücktritt**

Der Vermieter bemüht sich, Änderungswünsche des Mieters zu ermöglichen.

Diese bedürfen grundsätzlich der Schriftform.

Ein Rücktritt vom Mietvertrag ist jederzeit möglich gegen schriftliche Erklärung gegenüber dem Vermieter. Bei Vertragsrücktritt wird die geleistete Anzahlung vom Vermieter einbehalten. Weiterhin werden insgesamt folgende Stornokosten fällig:

Bei Rücktritt bis 30 Tage vor Mietbeginn: 50 % des Reisepreises

Bei Rücktritt bis 15 Tage vor Mietbeginn 80 % des Reisepreises

Sofern der Vermieter das Objekt in der ursprünglich vereinbarten Mietzeit anderweitig vermieten kann, so werden diese Mieterträge auf die Stornokosten angerechnet.

Der Mieter hat das Recht, einen Ersatzmieter vorzuschlagen, der in den bestehenden Vertrag eintritt. Diese Vertragsänderung ist von der Zustimmung des Vermieters abhängig.

## **7. Höhere Gewalt**

Verhindern höhere Gewalt, unvorgesehene oder nicht abwendbare Ereignisse die Vermietung oder deren Fortsetzung, so kann der Vertrag beiderseitig unter Verrechnung der Kosten für die tatsächliche Nutzung aufgelöst werden.

## **8. Haftungen**

Der Vermieter übernimmt keine Haftung bei Diebstahl, Feuer- und Wasserschäden am Eigentum des Mieters.

## **9. Gerichtsstand ist Bergen/Rügen.**